

LIGABEAUFTRAGTER BTB
Alexander Walch
Buchwaldstr. 6
75196 Remchingen-Wi.
Tel. 07232/79276

Remchingen, 30.9.2002

LIGASAIISON 2003

ANFRAGE DES TV IFFEZHEIM WEGEN STARTRECHT FÜR SEBASTIAN KEHRES

Mit Mail vom 28.8.2002 hat der TV Iffezheim folgende Frage gestellt:

Der Turner Sebastian Kehres (Erststartrecht TV Iffezheim / Zweitstartrecht bisher KTV Straubenhardt) möchte wieder für den TV Iffezheim starten, d.h. das Zweitstartrecht aufgeben. S. Kehres hat noch in diesjährigen Bundeligasaison Mai/Juni 2002 für den KTV Straubenhardt an einem Gerät geturnt, letzter Einsatz war am 1.6.2002.

Es wurde gefragt, ob Sebastian Kehres bereits in der kommenden Verbandsligasaison im März 2003 für den TV Iffezheim starten kann.

Die Frage wurde gemäß Ligastatut vom Verbandsschiedsgericht (Landesfachwart Werner Zimmer / Ligabeauftragter Alexander Walch / Kari-Beauftragter-Liga Ralph Linke) beraten und zunächst positiv beschieden, d.h. einem Start in 2003 wurde zugestimmt.

Inzwischen haben sich nach Auskunft von Werner Zimmer aber neue Fragen in diesem Zusammenhang ergeben, die es notwendig machen, die Frage nochmals zu beraten.

So wurde die Frage aufgeworfen, dass mit Hinweis auf Startrecht für Kehres auch die Turner der Mannschaft KTG Heidelberg I (in 2002 aus der 1. Bundesliga in die 2. Liga abgestiegen) in 2003 in der Mannschaft Heidelberg II in der Oberliga starten könnten, und anschließend im Herbst wieder in Mannschaft I in die 2. Liga wechseln.

Werner sieht in diesem Fall ein Problem der Gleichbehandlung und ist deshalb inzwischen der Auffassung, dass Kehres nicht starten darf, weil seiner Meinung nach die Sonderregelung zum Startrecht bei Mannschaftswechsel lt. Beschlüssen der Liga wie folgt anzuwenden ist:

- die Saison 2002/2003 beginnt mit dem ersten Wettkampftag der 1. Liga – dem 11.5.2002
- die Sasion 2002/2003 endet mit dem Endwettkampf der Badenliga am 13.4.2003
- innerhalb dieser Saison darf der Turner nur für eine Mannschaft starten, somit also kein Start in der Badenliga 2003 möglich.

Bei der LKA-Sitzung am 11.10.2002 in Ketsch soll die Sache nochmals besprochen werden.

Ich habe mir die Sache inzwischen nochmals reiflich überlegt und bin zu folgendem Ergebnis gekommen:

1) Sinn und Zweck / Inhalt / Entstehung dieser Regelung:

In den vergangenen Jahren tauchte immer wieder das Problem auf, dass das Startrecht bei geschickter Ausnutzung der 3 Monate Wechselsperre folgendes zulässt:

- Oktober/November Jahr 01 Regionalliga oder II. Bundesliga, danach sofort Wechsel
- März/April Jahr 02 Badenliga, danach wieder Wechsel
- Oktober/November Jahr 02 wieder Regionalliga oder II. Bundesliga

Da es keine Abstimmung/Verzahnung zwischen DTB und BTB gibt, wäre dies grundsätzlich möglich.

In den Ligatagungen des BTB wurde deshalb öfters über die Frage diskutiert und es wurde eine Sonderregelung beschlossen.

Die Sonderregelung wurde nicht in die Neufassung des Ligastatuts mit übernommen, das Ligastatut erlaubt aber den Ligatagungen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Die entsprechende Sonderregelung lt. Beschluss der Ligatagung lautet wie folgt:

Nicht startberechtigt sind in der badischen Turnliga Turner, die in höheren DTB-Ligen Oder in Ligen von anderen Landesturnverbänden des DTB turnen.
Sollten die Saison des BTB und die Saison des DTB bzw. von anderen Landesturnverbänden zeitlich auseinanderfallen gilt folgende Regelung:
Als Ligasaison/Wettkampfsaison , in der ein Turner nur für eine Mannschaft starten kann, gilt die Zeit vom Beginn der DTB-Saison (oder Saison eines anderen Landesturnverbandes) **im Herbst** bis zum Ende der BTB-Saison im Frühjahr.

Aus dieser Regelung ergeben sich für einen Turner, der vom DTB zum BTB wechseln will folgende Konsequenzen:

- Start in DTB-Saison im Oktober/November 01
- Startverbot bei BTB Saison März/April 02
- Erster Start möglich bei BTB Saison März/April 03

Somit Wettkampfpause Dezember 01 – Februar 03 und somit volle 15 Monate.

(Für einen Turner der von BTB im Frühjahr zu DTB im Herbst wechselt, ergibt sich keine Sperre in diesem Jahr, er kann aber natürlich (wie oben dargestellt) im Folgejahr nicht zurück zum BTB).

2) Anwendung dieser Regelung auf den Fall Kehres:

Bei Anwendung dieser unter 1) dargestellten Regelung auf den Fall Kehres ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Start in DTB-Saison Mai/Juni 2002
- Startverbot in BTB Saison März/April 2003
- Start in BTB-Saison März/April 2004

Somit Wettkampfpause Juli 2002 bis Februar 2004 – volle 20 Monate

Für mich stellt sich nun die Frage, ob eine **Wettkampfpause von 20 Monaten** noch gewollt sein kann !

Ich denke nein ! Schon die Regelung mit 15 Monaten ist an der Grenze, eine weitere Ausdehnung um 5 Monate ist meiner Meinung nicht mehr zu vertreten !

Ich bin auch der Meinung, dass in diesem Fall keine Bindung an die Sonderregelung besteht, weil diese Regelung immer nur für den Fall diskutiert wurde, dass ein Turner im Herbst bei DTB Regionalliga oder 2. Liga turnt.

Für den Fall der ersten Liga wurde die Frage nie aufgeworfen, weil man immer davon ausging, dass die 1. Liga so zeitgleich oder zeitnah mit dem BTB stattfindet, dass es einem Turner nicht möglich ist, gleichzeitig BTB und 1. Liga zu turnen.

Auch hier wäre es nicht möglich gewesen, dass Kehres bei 3 Monaten Wechselsperre in 2003 zuerst BTB und dann 1. Bundesliga bestreitet (Endkampf BTB am 1.4.02 – 3 Monate Wechselsperre bis 1.7 – somit keine Möglichkeit zur Teilnahme an Bundesliga im Mai/Juni !

Das dies so gemeint war, ergibt sich auch aus dem Wortlaut der Sonderregelung, in der ausdrücklich von der DTB-Liga **im Herbst** die Rede ist.

Das Verbandsschiedsgericht ist deshalb frei, eine eigene Entscheidung zu fällen, bei der natürlich die sportlichen Grundsätze zu beachten sind.

3) Gleichbehandlung mit Fall Heidelberg

Auch der Fall Heidelberg wurde bisher nicht ausdrücklich diskutiert.

Im Sinne der vorstehenden Grundsätze ergibt sich für mich folgende Lösung:

Eine Gleichbehandlung Heidelberg – Kehres ist nicht erforderlich, weil keine gleichen Sachverhalte vorliegen !

Die 1. Mannschaft der KTG Heidelberg ist von der 1. in die 2. Liga abgestiegen.

Wenn es beim DTB bei der üblichen Planung bleibt, ergibt sich für diese Turner nun die folgende Situation:

- Start 1. Liga im Mai/Juni 2002
- Start 2. Liga im Oktober/November 2003

Somit Wettkampfpause von Juli 2002 bis September 2003 – 14 Monate

D.h. es die Wettkampfpause liegt ist hier um 6 Monate geringer als die beim Startverbot von Kehres !

Somit kann man von keiner Gleichbehandlung sprechen !

Zusammenfassung:

Ich stelle deshalb folgenden Antrag:

- dem Startrecht Kehres für Badenliga 2003 ist zuzustimmen, allerdings unter der Auflage, dass er tatsächlich wie von Seiten des TV Iffezheim erklärt, im Herbst 2003 nicht wieder in eine andere Liga wechselt (Androhung von Strafmaßnahmen)
- die Heidelberger Turner, die in der 1. Mannschaft verbleiben und somit im Herbst 2003 wieder in der 2. Bundesliga starten, können nicht in der BTB Liga 2003 starten !
- Heidelberger Turner, die die 1. Mannschaft endgültig verlassen wollen und somit im Herbst 2003 nicht mehr in der 2. Bundesliga starten, sind wie Kehres in der Badenliga 2003 startberechtigt, allerdings ebenfalls unter der Auflage, dass sie vorab erklären, nicht doch wieder im Herbst in die Mannschaft zu wechseln (Androhung von Strafmaßnahmen). Für diesen Fall ist tatsächlich eine Gleichbehandlung erforderlich.

Viele Grüße
Alexander Walch

LIGABEAUFTRAGTER BTB
Alexander Walch
Buchwaldstr. 6
75196 Remchingen-Wi.
Tel. 07232/79276

Remchingen, 12.10.2002

TV Iffezheim
KTG Heidelberg II

LIGASAIISON 2003
ANFRAGE DES TV IFFEZHEIM WEGEN STARTRECHT FÜR SEBASTIAN KEHRES

Liebe Turnfreunde,

die Frage, ob diejenigen Turner, die im Frühjahr 2002 an der 1. Bundesliga teilgenommen haben, in der kommenden Badenligasaison 2003 teilnehmen können, wurde im Rahmen der Lka-Sitzung am 11.10.2003 diskutiert.

Es lag dabei folgender Antrag des Ligaobmannes an das Verbandsschiedsgericht vor:

- dem Startrecht für Sebastian Kehres für die Badenliga 2003 ist zuzustimmen, allerdings unter der Auflage, dass dieser tatsächlich wie von Seiten des TV Iffezheim erklärt, im Herbst 2003 nicht wieder in eine andere Liga wechselt (Androhung von Strafmaßnahmen)
- die Heidelberger Turner, die in der 1. Mannschaft verbleiben und somit im Herbst 2003 wieder in der 2. Bundesliga starten, können nicht in der BTB Liga 2003 starten !
- Heidelberger Turner, die die 1. Mannschaft **endgültig** verlassen wollen und somit im Herbst 2003 nicht mehr in der 2. Bundesliga starten, sind wie S. Kehres in der Badenliga 2003 startberechtigt, allerdings ebenfalls unter der Auflage, dass sie vorab erklären, nicht doch wieder im Herbst in die 1. Mannschaft zu wechseln (Androhung von Strafmaßnahmen). Für diesen Fall ist eine Gleichbehandlung mit S. Kehres erforderlich.

Die anwesenden Mitglieder des Verbandsschiedsgerichtes haben diesen Antrag angenommen, d.h. ein Start in der Badenliga 2003 ist möglich, allerdings nur unter der Auflage, dass nicht wieder im Herbst 2003 in eine andere Liga gewechselt wird.

Sollte gegen diese Auflage verstoßen werden, wird der entsprechenden Mannschaft in der darauffolgenden Badenligasaison 2004 ein Punktabzug auferlegt (jeweils 2 Punkte für jeden Wettkampf, bei dem der betreffende Turner in 2003 eingesetzt wurde)

Viele Grüße
Alexander Walch